

C- Trainer Breitensport:

Zulassung

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die folgenden Kriterien erfüllt:

- Anmeldung nach Vollendung des 17. Lebensjahres
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Unterrichtseinheiten ab 2015)
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Krankenversicherungsnachweis für die Dauer der Ausbildung
- 7. Kürklasse oder Eistanz-Basisklasse
- 30 Unterrichtsstunden Hospitation (mindestens bei einem Trainer mit B- Lizenz Leistungssport)
- Vereinsbindung (Bestätigung eines an der Ausbildung der betreffenden Person interessierten Vereins)

Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden.

Umfang der Ausbildung

150 Lehreinheiten (LE), davon

- 90 LE sportartübergreifende Grundlagenausbildung
- 60 LE sportartspezifische Ausbildung (Breitensport), zuzüglich
- 50 Stunden Lehrtätigkeit unter Aufsicht im Verein

1 Lehreinheit (LE) = 45 Minuten

Lizenzvergabe (1. Stufe)

Die Lizenzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle der Deutschen Eislaufer-Union. Dabei wird geprüft, ob

1. der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat,
2. der Teilnehmer im geforderten Umfang an den Lehrgängen teilgenommen hat,
3. die Prüfung in allen Teilen bestanden ist,
4. ein Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs – zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe nicht älter als 2 Jahre – vorliegt und, ob
5. der Trainerehrenkodex in der gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt wurde.

Die Nummern 1 und 2 bestätigt der Lehrgangsleiter tabellarisch pro Teilnehmer. Die Nummer 3 wird mit einem Zeugnis nachgewiesen, aus welchem die einzelnen Noten ersichtlich sind. Die Nummer 4 wird als Kopie, die Nummer 5 im Original eingereicht.

Die Lizenzvergabe erfolgt kostenpflichtig gemäß jeweils gültiger Preisliste der DEU.